

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 29.

Erscheint jeden Samstag.

21. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Moralunterricht in der Volksschule als Ergänzung des Religionsunterrichtes. III. — Das pädagogische Ausland. IV. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Der Moralunterricht in der Volksschule als Ergänzung des Religionsunterrichtes.

Von Schulinspektor Wyss-Burgdorf.

III.

Was soll also geschehen? Was die Kirche zu tun hat, damit haben wir uns hier nicht zu befassen. Was aber hat die *Schule* zu tun? Das ist hier die Frage. Wenn die Schule sieht, dass das religiöse Leben im Volke selber immer mehr an Boden verliert, dass ganze Schichten der Bevölkerung sich vom kirchlichen Leben abwenden, dass unter den noch religiös Gebliebenden grosse Uneinigkeit und Trennung herrscht, dass immer mehr gebildete Menschen sich ganz der neuen Weltanschauung zuwenden, nach welcher sie ihre Hoffnungen ganz allein auf diese Welt stellen, so müssen für die Schule die Fragen sich geltend machen: Ist nicht auch die *neue Weltanschauung* eine Grundlage der *Sittlichkeit*? Ist nicht die *Wahrheit* die sicherste Grundlage des Guten? Ist nicht das Gute und Wahre innig verwandt? Hat nicht Jesus selber gesagt: „Die Wahrheit soll euch frei machen!“ Ist also nicht die *Wahrheit*, wie sie durch alle *Wissenschaften* dem menschlichen Geiste vermittelt wird, die *beste Grundlage der Sittlichkeit*, da ja „Freiheit“ und Sittlichkeit eins und dasselbe ist? Ist nicht die *Vernunft* die beste und eigentliche Grundlage der Tugend? Soll sich also für die Jugend und das Volk nicht eine *harmonische Geisteswelt* begründen, in der Wissenschaft und Moral sich die Hand reichen, sich gegenseitig unterstützen? Soll ich der Jugend nicht zeigen, dass das Gute nur gut ist, wenn es ohne Hoffnung und Furcht um seiner selbst willen geschieht, dass Tugend und Laster in sich selbst schon die Vergeltung tragen? Soll ich ihr nicht zeigen, dass die Glückseligkeit nur im Sittlichen zu finden ist, dass Glückseligkeit das Ziel der gesamten menschlichen Gesellschaft ist und die *Sittlichkeit* der Weg dazu, das Vernunftgesetz

und Selbsterhaltungsgesetz der Menschheit? Soll ich, *Schule*, also nicht durch einen selbständigen Moralunterricht die Bildung der sittlichen Begriffe der Jugend auf Grundlage des vernünftigen Denkens, der Vernunft aufbauen?

Welches ist denn die Vernunftlehre? Die Vernunft sagt: Dieses irdische Leben ist das für uns Gegebene, Sichere; in der Beseligung dieses Lebens, in der Glückseligkeit der gesamten Menschheit ist unsere oberste Aufgabe. *Glückseligkeit der Gesamtheit* oder das *Wohl aller* stellt sie als *Prinzip der Sittlichkeit* auf, und weist damit denjenigen Eudämonismus ab, welcher die Glückseligkeit des *einzelnen* als Ziel seines Handelns darstellt.

Die Glückseligkeit der Gesamtheit, das *Wohl aller*, ruht auf den zwei sittlichen Grundsätzen der *Liebe* und *Gerechtigkeit*. Diese zwei Grundsätze werden also aus dem obersten Moralprinzip abgeleitet, und aus ihnen wird wieder eine ganze Reihe *gesellschaftlicher Tugenden* abgeleitet. Die Ausübung derselben ergibt die gesellschaftlichen Pflichten. Aber der einzelne hat auch Pflichten gegen sich selbst, Selbstpflichten, und indem er diese erfüllt, kann er umsomehr zur Förderung des Wohles aller beitragen. Worin diese Selbstpflichten bestehen, das sagt ihm die *Weisheit*. Das oberste Moralprinzip ruht also auf den drei Säulen der *Liebe*, *Gerechtigkeit* und *Weisheit*, und alle übrigen Tugenden werden aus diesen abgeleitet. So ergibt sich ein festgegliedertes System mit einer obersten sittlichen Idee, ein System, das sich dem sittlichen Bewusstsein des Schülers tief einprägt und dadurch mächtig zur Bildung des *sittlichen Gewissens* beiträgt.

Die Bildung des sittlichen Gewissens ist aber die Hauptsache der sittlichen Erziehung. Auch Rousseau hält das Gewissen, den Instinkt der Seele, für den sichersten Führer des Handelns; er sagt in seiner beredten Weise: „Wenn es nichts angebornes Moralisches im menschlichen Herzen gibt, woher kommt jene selbstlose Bewunderung

für grosse Taten, jene hochherzige Liebe für grosse Charaktere, und was hat die Begeisterung für die Tugend zu schaffen mit unserem Nutzen und Vorteil? Das Gewissen ist ein göttlicher Instinkt, ein sicherer Führer des Menschen, der Vorzug seiner Natur und die Moralität seiner Handlungen, der Richter über Gut und Böse: es macht den Menschen Gott ähnlich.“

Aber zur Bildung des *Gewissens* ist das *Gewisse*, das Sichere und Unzweifelhafte geeigneter als das Ungewisse, das Zweifelhafte. In den religiösen Dogmen kommt vieles vor, das angezweifelt wird; im Moralunterrichte, der sich auf das vernünftige Denken stützt und ganz allein auf die sittliche Gestaltung des Menschenlebens ausgeht, ist nichts Ungewisses, nichts Zweifelhafte.

Dass durch klare Erkenntnis der sittlichen Ideen und durch begeisterte Hingabe an dieselben das menschliche Leben veredelt und erhoben wird und viel Not, Jammer und Elend, das gegenwärtig herrscht, beseitigt würde, das leuchtet der Vernunft unmittelbar ein, ist evident.

Ebendarum ist der *Moralunterricht* zur *Gewissensbildung* unentbehrlich und ist *wirksamer als selbst der Religionsunterricht*. Die Dogmen des Religionsunterrichtes sind nur wirksam für die, welche sie glauben. Der Zweifler sind aber gar viele. *Hingegen im Moralunterrichte erscheinen die sittlichen Ideen nicht als Gegenstand des Glaubens, sondern sind Gegenstand des Wissens*; denn sie werden in ihrem Zusammenhang mit dem obersten Moralprinzip unmittelbar erkannt und durch das Denken abgeleitet; dadurch werden sie der Inhalt des sittlichen Bewusstseins, d. h. des Gewissens. Mit Recht hat schon Sokrates verlangt, dass das praktische Verhalten sich auf das „*Wissen*“ gründe.

Wenn aber die sittlichen Ideen sich auf das Wissen gründen sollen, so muss man bei ihrer Motivierung von *aller Transzendenz absehen*. Also nicht in einem jenseitigen, uns unbekannten Leben, nicht in der Lehre von Himmel und Hölle oder im Willen eines ausserweltlichen Gottes sind die Gründe unserer Tugenden zu suchen, sondern ganz allein im *Wohl der Menschheit* und im Willen des immanenten Gottes. Daraus entsteht aber die Vernunft-Moral im Gegensatz zur religiösen Moral. *Die auf Vernunft gegründete Moral ist die beste Grundlage zur Bildung des sittlichen Gewissens, weil von ihr aller Zweifel ausgeschlossen ist.*

Diese Moral hat keine Fortschritte der Naturwissenschaften und der Philosophie zu fürchten; niemals wird sie den Bannstrahl schleudern und die Männer der Wissenschaft verfluchen; sondern sie fühlt sich durch die wachsende Erkenntnis immer neu gestärkt und wird als Trägerin der idealen Welt grössere Harmonie in das Geistesleben der Menschheit bringen, als jetzt darin zu finden ist.

Das *sittliche Ideal*, das darin besteht, *das Gute um des Guten willen zu tun*, ist gerade die Blüte der Vernunft-Moral; denn diese ist es, welche zeigt, wie das Gute, wenn es verallgemeinert wird, das Wohl der Mensch-

heit fördert und welche in dieser Förderung das Motiv des Guten findet.

Die religiöse Moral aber lehrt, das Gute zu tun um Gottes willen, oder auch um des himmlischen Lohnes oder der höllischen Strafen willen.

Fragen wir jetzt weiter: *Welches ist der Gang der sittlichen Bildung?* Dass in der sittlichen Charakterbildung das Ziel der Erziehung liegt, setzen wir als bekannt voraus; aber welches ist der Weg dazu? Fragen wir hier zuerst Pestalozzi, den grossen Menschenkenner. Er sagt: „Zur Bildung der sittlichen Kraft bedarf es der Erzielung einer *sittlichen Gemütsstimmung*, *sittlicher Übungen* durch Selbstüberwindung und Bewirkung einer *sittlichen Ansicht* durch Nachdenken und Vergleichen der Rechts- und Sittlichkeitsverhältnisse, in denen das Kind schon durch sein Dasein und seine Umgebungen steht.“ „Unsere ganze Geistesbildung geht von der Anschauung von Gegenständen aus, die unsere äussern Sinne ansprechen und beleben, *ähnlich, wie die sittliche Bildung von der innern Anschauung unser selbst, d. i. von Eindrücken, die unsere innere Natur belebend ansprechen, ausgeht.*“

Darum bezeichnet Pestalozzi als den ersten Schritt in der Bildung der sittlichen Kraft die Erzeugung einer *sittlichen Gemütsstimmung*. Sodann schreitet er vor zur *sittlichen Übung*, d. h. zur Anstrengung im Guten, und weiter geht er zur Bildung einer *sittlichen Ansicht*, zum Nachdenken über Rechts- und Sittlichkeitsverhältnisse.

Setzen wir statt „*sittliche Gemütsstimmung*“ *sittliche Gefühle*, und statt „*sittliche Ansicht*“ *sittliche Begriffe* und Ideen, so haben wir die zwei ersten Stufen der sittlichen Bildung bezeichnet. Zu diesen beiden Stufen muss sich aber die „*sittliche Übung*“, wie Pestalozzi sagt, oder die *sittliche Gewöhnung*, die Stärkung des sittlichen Willens, gesellen.

Also: *Sittliche Gefühle, sittliche Begriffe* und *sittliche Übung*, das ist unzweifelhaft der Stufengang in der sittlichen Bildung.

a. Sittliche Gefühle entstehen im Kinde naturgemäss durch das *Erfahren* und *Erleben* des Guten und durch das *Anschauen* des Guten. Darum ist notwendig, dass dem Kinde eine liebevolle Behandlung zu teil werde, und ferner, dass man ihm zahlreiche *Beispiele des Guten* vor Augen führe. Das letztere ist Aufgabe des Unterrichtes in *Moral, Religion, Geschichte* und *Muttersprache*.

b. Die „*sittlichen Begriffe* und *Ideen*“ werden aus den anschaulichen Beispielen des Guten abstrahiert, dem vernünftigen Denken klar und tief eingepägt, in ein einfaches System und in Verbindung mit dem Prinzip der Tugend gebracht. Dadurch wird die *Vernunftbildung* erzielt. Dieses ist nun die Hauptaufgabe des *Moralunterrichtes*. Diese Aufgabe kann der Moralunterricht besser lösen als selbst der Religionsunterricht, weil in jenem nicht etwas Accessorisches, Nebensächliches, wie die biblische Geschichte, den Leitfaden bildet, sondern die sitt-

liche Idee selber. *Darum ist zu einer guten Vernunftbildung der Moralunterricht unerlässlich.*

c. Aber die Vernunftbildung ist bloss sittliche Erkenntnis, sittliches Wissen, also noch nicht der sittliche Wille selber, noch nicht sittliche Bildung. Jedoch ist die Vernunftbildung eine unerlässliche Vorstufe der sittlichen Bildung; da ja der Wille durch die Intelligenz und die Gefühle geleitet wird. Zur Vernunftbildung muss noch die sittliche Übung und Gewöhnung kommen, damit die Stufe der sittlichen Bildung erreicht werde. Diese sittliche Übung ist nicht nur Gegenstand der Schul- und Familien-erziehung, sondern auch der *Selbsterziehung* durchs ganze Leben.

Aus diesem geht hervor, dass alles, was die Vernunftbildung schädigt, auch die sittliche Bildung erschwert. Der Wunderglaube schädigt die Vernunftbildung; denn das Wunder ist eine Aufhebung der Naturordnung, erschwert also auch für die Vernunft die Erkenntnis der Naturordnung.

Hier entsteht jetzt die Frage: Welches wären die „sittlichen Begriffe und Ideen“ des Unterrichtes in der natürlichen Moral? Als oberste Idee, als Prinzip der Moral, gilt die Erhöhung des Wohles der Menschheit.¹ *Sittlich ist, was das allgemeine Wohl fördert.* Diese Idee verlangt: I. Die Erfüllung der Pflichten des einzelnen gegen die Gesellschaft, also die gesellschaftlichen Pflichten. Diese sind die Pflichten der *Liebe* und *Gerechtigkeit*. II. Die Erfüllung der Pflichten gegen sich selbst, der Selbstpflichten. Dieses ist die *Weisheit*. Jede dieser drei Grundideen stützt sich wieder auf eine Reihe abgeleiteter Ideen.

A. Die Pflichten der *Liebe* sind: a. Kindesliebe, b. Elternliebe, c. Geschwisterliebe, d. Mitleid, e. Selbstverleugnung, f. Güte, g. Vaterlandsliebe.

B. Die Pflichten der *Gerechtigkeit* sind: a. Dankbarkeit, b. Gehorsam, c. Wahrhaftigkeit, d. Treue, e. Toleranz, f. Redlichkeit, g. Gewissenhaftigkeit.

C. Die Pflichten der *Weisheit* sind: a. Arbeitsamkeit, b. Mässigkeit, c. Wahrheitsstreben, d. Selbstachtung, e. Selbstbeherrschung, f. Mut, g. Zufriedenheit.

Gemäss den Lehren der Psychologie und Pädagogik sind diese 21 Tugenden und Pflichten durch Beispiele und Vorbilder zu veranschaulichen.² Auf diese Weise würden sittliche Grundsätze und Ideen in die Jugend und das Volk gepflanzt, die gegen allen Zweifel geschützt wären. Wenn obige Grundsätze allgemein befolgt würden, so wäre ein höherer Zustand der Glückseligkeit der Menschheit die Folge.

(Schluss folgt.)

¹ Ich verweise hier auf den II. Teil meiner „Schulerziehungslehre.“ Francke & Schmid, Bern.

² Ich verweise hier auf meine „Tugend- und Pflichtenlehre.“ Verlag von Dalp in Bern.

Das pädagogische Ausland.

IV.

Golden fielen die Strahlen der Pfingstsonne auf die alte Kaiserstadt am Main, als die Teilnehmer des siebenten deutschen Lehrertages dem Saalbau in Frankfurt zuschritten, in' dessen prächtigen Räumen der Vorsitzende des deutschen Lehrervereins, Tiersch aus Berlin, Dienstags den 22. Mai 1888, vormittags 10 Uhr, die erste Hauptversammlung des diesjährigen deutschen Lehrertages mit einem Hoch auf Kaiser Friedrich III. eröffnete. Mehr als 1200 Teilnehmer, Lehrer und Lehrerinnen, darunter die 110 (allein stimmberechtigten) Delegierten von 40,000 Lehrern, füllten den Saal, als Regierungs- und Schulrat Dr. von Fricken-Wiesbaden im Namen Sr. Exzellenz des Herrn Kultusministers und der Kgl. Regierung in Wiesbaden, Herr Oberbürgermeister Dr. Miquel namens der städtischen Vertretung, und Herr Harnischfeger, Lehrer in Frankfurt, im Auftrag der Frankfurter Lehrerschaft die Gäste begrüßten. Beratungen politischer Art lagen diesmal dem Lehrertage fern; zu dem „selbstlosen Zwecke“, wie der Vertreter des Ministers sagte, „seine Mitglieder zu neuer Begeisterung für ihren edlen Beruf zu erwecken“, war die Versammlung zusammengekommen.

Vier zeitbewegende Schulfragen bildeten die Tagesordnung des VII. Lehrertages, die eingeleitet wurde durch einen Vortrag über die *Bedeutung des deutschen Lehrertages für die Einigung aller deutschen Lehrer*. In anziehender Weise schilderte der Obmann des hessischen Landeslehrervereins, Backes-Darmstadt, die Entwicklung und Organisation des deutschen Lehrervereins, der, eine Schöpfung des Jahres 1848, von den Regierungen verfolgt, verfehmt, einst seine Organisation aufgeben musste, um als Wanderversammlung, genannt *Allgemeine deutsche Lehrerversammlung*, in freien Städten und einzelnen Kleinstaaten ein Asyl zu finden, bis sich die Zeitverhältnisse änderten. Lebhafter Beifall, welcher der Mahnung zur Einigung folgte, mit welcher der Vortragende schloss, ersetzte eine Diskussion im Anschlusse an den Vortrag.

Die erste und bedeutendste der eigentlichen Schulfragen beschlug die *allgemeine Volksschule*. Der Referent, Lehrer Köhncke, Redaktor der „Pädag. Reform“ in Hamburg, stellte sich von vornherein auf den Grundsatz der prinzipiellen Betrachtung, unbekümmert um das gegenwärtig Erreichbare. Sein Ideal ist die „allgemeine Volksschule.“ Denjenigen, die von der allgemeinen Volksschule als Gleichmacherei sprechen, ruft er zu: Es muss auch solche Käuze geben! und den Ängstlichen gegenüber, die sich mit der allgemeinen Volksschule, die bis zum 9., 10. oder 12. Lebensjahr geht, zufrieden geben, stellt er kurz und bündig die Behauptung auf: „*Jedes Kind hat ein Recht auf den seinen eigenen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Bildungsgrad.*“ Das ist eine Behauptung, die man vor keinem Gerichtshofe, der nach geschriebenen Gesetzen urteilt, beweisen darf; das aber

ist eine Behauptung, die man verteidigen kann vor den Gesetzen der Moral, ja noch mehr: das ist eine Behauptung, bei der ich annehme, dass ich es nicht nötig habe, hier in diesem Saale erst dieselbe zu erhärten durch eine längere Auseinandersetzung über das Kapitel: Menschenrechte und Staatssozialismus.“ ... „Der Staat verlangt von jedem gesunden Staatsbürger, dass er sich erhalte und sich und die Seinigen ehrlich durch die Welt bringe: da hat der Staat aber die moralische Pflicht, jedem Staatsbürger in seiner Jugend Gelegenheit zu geben, sich die Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die ihn befähigen, den Platz, auf den ihn Neigung und Anlage ziehen, auszufüllen. Dass der Staat, wenn sich dieses Ideal verwirklichen soll, viel Geld aufwenden muss, das ist klar und selbstverständlich.“ (Hinweis auf Heeresausgaben, Verkehrswege, Polizei etc.) ... „Vieles liesse sich anführen als Beleg, dass heutzutage die Menschenrechte nicht immer fallen und steigen mit der Beschaffenheit des eigenen oder des väterlichen Geldbeutels.“ In Bezug auf die Ausgestaltung der Schulorganisation kann der Referent nur die „kurze und bündige Antwort geben: Die Schulorganisation ist so zu gestalten, dass jedes Kind zu seinem Rechte kommt.“ Die einzelnen Abteilungen: Kindergarten, Elementarschulen, Mittelschulen, wann und wie lange Latein und Griechisch, Fortbildungsschulen etc. — das sind Fragen, die noch zu erörtern seien, meint der Ref., wenn das Prinzip der allgemeinen Volksschule, d. i. einer *„einheitlichen Gliederung aller öffentlichen Unterrichtsanstalten“* längst verwirklicht sei.

Die Gesinnung, die aus den Worten des Ref. sprach, fand bei der Versammlung lebhaften Beifall; aber seine Thesen eine ebenso energische Bekämpfung. Nur ein Redner stellte sich ganz auf den Boden von Köhncke, die übrigen unter Anführung von Tews-Berlin bewegten sich auf dem Boden der Opportunität, indem sie — mit einer Ausnahme — die allgemeine unentgeltliche Elementarschule befürworteten, die Organisation der höhern Schulen aber, als Vertreter zumeist der Volksschulen, ausser Frage lassen wollten und die Pflicht des Staates zur Fürsorge für die Berufsbildung bestritten. Den Thesen des Ref. gegenüber wurde ein Antrag angenommen, der also lautet:

Der VII. deutsche Lehrertag erhebt von neuem die Forderung der allgemeinen Volksschule (d. h. gemeinsame gleiche Vorschule bis zum 12., event. 14. Jahre) und erachtet zur Herbeiführung derselben für notwendig:

1) die Aufhebung des an vielen Orten bestehenden Unterschiedes zwischen einer sog. gehobenen Volksschule oder Bürgerschule und der gewöhnlichen Volksschule, durch welche Unterscheidung dieser letzteren der Charakter einer Armenschule aufgedrückt wird;

2) die Aufhebung der Vorschulklassen mittlerer und höherer Lehranstalten, Einrichtung einer allgemeinen Elementarschule für das gesamte Schulwesen, und

3) *Aufhebung des Schulgeldes, zunächst an allen Volksschulen.*

Gegen diese letzte Forderung erklärte sich nur eine Stimme.

Das Thema: *Die Notwendigkeit einer entschiedenen und allgemein gültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung* gab dem Referenten Dr. Sulzbach-Frankfurt Gelegenheit, die Klagen der Lehrerschaft über die Folgen der verschiedenen amtlichen Orthographiesysteme zum Ausdruck zu bringen. (Auch diesseits vom Rhein wüsste mancher ein Liedlein hierüber zu singen, wenn er die offizielle Schulorthographie und die Schreibweise der Presse vergleicht.) Wohl wünscht der Ref. eine einfachere Gestaltung der Orthographie, aber er warnt vor einem vollständigen Bruch mit der Vergangenheit. Ohne eine Einigung zwischen Schule, Presse und Buchhandel erscheint eine Orthographiereform von zweifelhaftem Werte. Er schliesst mit dem Worte v. Raumers: „Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommeneren vorzuziehen, wenn diese vollkommener auf einen Teil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue, keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft.“

Die Diskussion zeigte, welch verschiedene Anschauungen zwischen dem allgemeinen Wunsch nach möglichster Übereinstimmung von Laut- und Schriftzeichen und dem rein phonetischen System, das *Becger*-Leipzig verteidigte, herrschen. Das Ergebnis der Beratung war die Annahme des Satzes: Die deutsche Rechtschreibung bedarf im nationalen Interesse einer einheitlichen Regelung für ganz Deutschland und im pädagogischen einer durchgreifenden Vereinfachung. Die Lehrervereine haben über Mittel und Wege hiezu zu beraten. (Schwierige Arbeit für so viele Köpfe.)

In der zweiten Hauptversammlung (23. Mai) sprach *Siegert*-Berlin über *die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen*. Indem der Ref. leicht hingeworfene Anklagen, wie die von Medizinalrat Dr. Wasserfuhr: „Die Geschichte lehrt, dass der Gesundheitszustand der Schüler geschädigt wurde, so lange die Leitung des Schulwesens ausschliesslich in den Händen von Lehrern und Verwaltungsbeamten lag, und dass den Misständen, welche jenen Schädigungen zu Grunde lagen, erst abgeholfen wurde, als Ärzte sich in das Schulwesen mischten“, entschieden zurückwies, betonte er die Notwendigkeit hygienischer Überwachung der Schulen durch Ärzte und zwar solcher Ärzte, „welche die Schulhygiene zum Gegenstande ihres besondern Studiums gemacht haben.“ Aber er will dem Schularzte nicht jene vielfachen Aufgaben und Befugnisse (Messen der Schüler, Setzen derselben, Beratung beim Lehrplane, monatlicher Besuch etc.) geben, wie sie Prof. Cohn auf dem hygienischen Kongress in Genf demselben zuschrieb. Auf die Erfahrungen, die man in Frankreich mit der ärztlichen Schulaufsicht als Nebenamt gemacht hat, will er einen staatlichen Schularzt für je einen grössern Bezirk, der die Schulen in ähnlicher Weise wie die Kreisschulräte inspizieren würde. Gemeinsame Beratungen dieser Schul-

ärzte mit einer besondern Staatskommission, welche die Durchführung der hygieinischen Anordnungen zu leiten hätte, würden der Sache förderlich sein. Doch verspricht sich der Ref. nur gute Früchte von der Schulhygiene, wenn dieses Fach „für Lehrer und Leiter von Schulen Prüfungsgegenstand wird und die Gesundheitslehre den ihr gebührenden Platz im Schulunterrichte findet.“ Nachdem Dr. med. Spiess von Frankfurt den Auseinandersetzungen des Ref. seine Anerkennung gezollt — „ein vernünftiger Arzt hätte sich nur so aussprechen können“ — wurden die Thesen, die Siegert aufgestellt hatte, en bloc angenommen.

Ausgehend von den Forderungen, welche das allgemeine Stimmrecht, der Grundsatz „Unkenntnis vor dem Gesetze schützt nicht“, und die moderne Produktionsweise an den Menschen der Gegenwart fordert, erörterte Direktor Pache-Leipzig in einem fast einstündigen Vortrage über den Unterricht in Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre die Notwendigkeit der allgemeinen Belehrung der Jugend in Gesetzes- und Wirtschaftskunde. „Aber es ist die Tatsache nicht wegzuleugnen, dass der Gedankenkreis des Kindes verhältnismässig noch klein ist, dass die Erfahrungen noch gering sind, dass der ganze Lebenskreis, der das Kind umgibt, ein enger ist, dergestalt, dass weder alle Sätze der Volkswirtschaftslehre, noch diejenigen der Gesetzeskunde mit Verständnis vor den Kindern behandelt werden können, und namentlich ist darauf hinzuweisen, dass Kinder niemals oder doch selten nur im stande sind, den innern Zusammenhang der einzelnen Staatsgebilde zu erfassen und den grossen, mächtigen und segensreichen Gedanken vollständig zu verstehen, dass das grosse Arbeitsgebiet nur gedeihen kann, wenn jedes einzelne Glied seine Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt.“ So will denn Pache weder für die Volksschule, wie sie jetzt ist, noch für die Volksschule der Zukunft, welche den praktisch-nationalen Gedanken neben dem religiösen Moment in den Mittelpunkt der Bildung rücken wird, einen abgesonderten systematischen Unterricht in Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre. Der Ort hiezu ist die Fortbildungsschule. Der Ansicht, dass Belehrung über die genannten Gebiete im Anschluss an die übrigen Lehrfächer und soweit die Schüler dafür Verständnis haben, zu erteilen sei, stimmte die Versammlung durch Annahme folgender Thesen bei:

1) Die weitverzweigte Organisation des Staates und der Gesellschaft, das allgemeine Wahlrecht und die Selbstverwaltung, die Arbeitsteilung und die sozialen Zustände erheischen die Erteilung des Unterrichtes über die wichtigsten Lehren der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre in der Schule.

2) In der Volksschule kann dieser Unterricht nur in beschränkter Weise im Anschlusse an die übrigen Lehrfächer erteilt werden.

3) Der eigentliche Ort für den Unterricht in den fraglichen Gegenständen ist die Fortbildungsschule.

4) Der Unterricht bezweckt: a. den Schülern den Aufbau des staatlichen und wirtschaftlichen Organismus darzulegen; b. den Schülern die Bedeutung der Stelle klar zu legen, welche sie selbst in Staat und Gesellschaft jetzt einnehmen resp. später einnehmen werden; c. in den Schülern den Sinn für Gesetzlichkeit zu schärfen und das Verständnis für ein wirtschaftlich richtiges Schaffen zu vermitteln.

5) Der Unterricht in Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre ist in den Seminarien einzuführen.

6) Der Unterricht ist ohne Parteifärbung in möglichst anschaulicher Weise zu erteilen.

Im Laufe der Verhandlungen wurde die Mitteilung gemacht, dass für das *Kehrdenkmal* in Elgersburg (Thüringen) die Summe von 7000 Mk. eingegangen sei. Der Wunsch, dass Kaiser Friedrich III., auf den Deutschlands Lehrer so viel hofften, dem Reiche noch lange erhalten bleibe, bildete das Schlusswort der Verhandlungen des VII. Lehrertages. Er sollte leider nicht in Erfüllung gehen.

Den ersten Beratungen folgte am ersten Tage ein Festbankett im Palmengarten und am zweiten Abend ein Festkonzert, dem sich ein Festkommers anschloss, bei dem der geistreiche Redaktor der „Frankfurter Zeitung“, Ed. Sack, durch seinen Humor erfreute. Seinen Abschluss fand der VII. deutsche Lehrertag in einer Fahrt, welche die Teilnehmer desselben hinunter in den Niederwald zum neuerstellten Germaniadenkmal brachte. Am Fusse desselben richtete Schulinspektor Krämer aus Bing begeisterte Worte an die Anwesenden: „... Deutsche Schulmänner weichen nicht zurück, wenn man ihnen den Kampf um die Schule aufdrängt, das beweist die Geschichte der Pädagogik; denn nicht minder zahlreich als die Helden des Krieges sind diejenigen, welche für die Hebung der Schule und der Lehrer gekämpft, Mangel, Not, Verfolgung und Missachtung erlitten, aber trotzdem nicht von der Erstrebung ihrer Ideale abgelassen haben!...“

(Nach der Pädag. Ztg. und der D. A. L.-Ztg.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Regierungsrat gibt im Sinne einer Vorschrift des Reglements vom 27. Januar 1885 betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen gegenüber dem schweizerischen Departement des Innern die Erklärung ab, dass er die Verpflichtung übernehme, die von den zürcherischen industriellen Anstalten und gewerblichen Fortbildungsschulen mit Bundessubvention gemachten Anschaffungen stets öffentlichen Zwecken dienstbar zu erhalten, auch wenn die Anstalt, welcher sie ursprünglich gehörten, eingehen sollte.

Die medizinische Poliklinik an der Hochschule wurde im Jahr 1887 von 6011 Patienten benutzt. Hievon wurden 1058 in ihren Wohnungen in der Stadt Zürich und Umgebung behandelt. Die Zahl der in der Anstalt erteilten Konsultationen betrug 11,780, d. h. durchschnittlich 40 per Tag, die Zahl der gemachten Krankenbesuche 6741. — Das Interesse der Studierenden am poliklinischen Unterrichte wird als ein lebhaftes

bezeichnet. Auch an den Krankenbesuchen beteiligten sich alle Praktikanten, die Mehrzahl mit grossem Fleisse.

Da eine grössere Zahl Schulkandidaten und jüngerer Lehrer vom 9. Juli bis 25. August in die Rekrutenschule in Luzern einberufen sind, können eine Anzahl Vikariate nur für eine kürzere Zeit besetzt werden, und es werden über die Sommerferien auch 3 Seminaristen der 4. Klasse zur Verwendung in den Schuldienst gezogen.

Am Schluss des Sommersemesters finden in der 2. Woche August am kantonalen Technikum in Winterthur ausser den ordentlichen Schlussrepetitorien auch die Fähigkeitsprüfungen für austretende Schüler statt. Es haben sich von den verschiedenen in Frage kommenden Abteilungen hiezu angemeldet: Bautechniker 8, Maschinentechniker 21 inkl. 1 Elektrotechniker, Geometer 2. — Ebenso wird für die 8 Teilnehmer am schweizerischen Instruktionskurse für Zeichenlehrer an Fortbildungsschulen eine Fähigkeitsprüfung angeordnet. — Die betreffenden Prüfungskommissionen werden aus Mitgliedern der Aufsichtskommission des Technikums und aus den betreffenden Gewerben bestellt. Für den Instruktionskurs der Zeichenlehrer wird auch ein Experte des schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartements beigezogen.

Bern. Die Wahl des Herrn Fr. Bögli zum Lehrer der Sekundarschule Corgémont, definitiv für die laufende Garantieperiode, wird genehmigt.

Die dreiklassige Sekundarschule in Münster wird für eine neue Periode anerkannt unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages.

Behufs Aufbesserung der Lehrerbesoldung wird der Staatsbeitrag an die Sekundarschule Saignelégier von 1250 Fr. auf 1450 Fr. erhöht.

Die Wahl des Herrn Prof. Dr. Eduard Langhans zum Rektor der Hochschule erhält die Genehmigung des Regierungsrates.

An Stelle des Herrn Regierungsrates Rohr sel. wird Herr Prof. Auer, Architekt in Bern, zum Mitglied des akademischen Kunstkomites ernannt.

Die Venia docendi an der medizinischen Fakultät der Hochschule wird erteilt: 1) Herrn Dr. Victor Borel, Assistenzarzt der chirurgischen Poliklinik, für Chirurgie. 2) Herrn Dr. Joseph Collon, Arzt in Bern, über „maladies des organes génitaux.“

Herrn Prof. Schlatter, lic. theol., welcher einen Ruf an die Hochschule Greifswalde angenommen hat, wird die gewünschte Entlassung auf 1. Oktober 1888 in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste bewilligt.

In den Arbeitslehrerinnenkurs, welcher vom 9. Juli bis 25. August in Bern stattfindet, sind von 165 Aspirantinnen 43 Teilnehmerinnen und 10 Aspirantinnen aufgenommen worden.

SCHULNACHRICHTEN.

Pestalozzidenkmal. Wir erwähnten in einer frühern Nummer dieses Blattes des Pestalozzidenkmals von Lanz und gedachten dabei der Pestalozzistudien von Herrn Waisenvater Morf in Winterthur. In der „Preussischen Schulzeitung“, die den betreffenden Passus wiedergab, schreibt der Redaktor des genannten Blattes, Pastor L. W. Seyffarth, der Herausgeber der Werke Pestalozzis: „Wir stimmen dem ganz bei. Mit unermüdlicher und selbstloser Hingabe, ja mit eigenen und nicht kleinen finanziellen Opfern hat der teure Mann (Herr Morf) oft unter den schwierigsten Verhältnissen zur Biographie Pestalozzis wie zur Erklärung seiner tief sinnigen Schriften ein so reiches Material zusammengetragen, wie es bisher noch nie geschehen ist;

er hat ganz neue Blicke in dies reichgesegnete Leben tun lassen und sehr vieles richtig gestellt, was in früheren Biographien ein falsches Licht auf Pestalozzi werfen konnte. Von seinem Werke: „Zur Biographie Pestalozzis“ sind bis jetzt drei Bände erschienen, ein vierter soll den Abschluss bringen. Unbegreiflicherweise hat das Werk nicht die Verbreitung gefunden, die es verdient, so dass der Verfasser selbst noch finanzielle Opfer bringen muss. Es ist das ein betrübendes Zeichen, wie wenig der Vater unserer Volksschule studirt wird. Jenes Werk sollte in keiner Seminar-, in keiner Lehrerbibliothek fehlen. Die Nichtbeachtung eines solchen Werkes zeugt von wenig Dankbarkeit gegen Pestalozzi, aber auch von wenig Zug nach Pestalozzi, von wenig Anerkennung! Möchten diese Worte in der deutschen Lehrerschaft nicht ungehört verhallen. Auch wir können zu jenem Denkmal Pestalozzis beitragen.

Aber ich habe schon seit vielen Jahren noch einen Vorschlag zu einem andern würdigen Denkmal Pestalozzis. Ich fasste den Gedanken damals, als ich behufs Sammlung der noch fehlenden und zerstreuten Werke Pestalozzis die Stätten seiner ehemaligen Wirksamkeit in der Schweiz besuchte. Leider war die Zeit zur Ausführung desselben nicht günstig, aber die Zeit wird kommen, und ich zweifle nicht, dass dann die Lehrerschaft der ganzen gebildeten Welt dafür eintreten und dass ein Denkmal erstehen wird, welches würdig ist des Mannes, der eine neue, grosse und glückliche Epoche herbeigeführt hat auf dem wichtigsten Gebiete menschlicher Tätigkeit. Der Vorschlag selbst ist aber derart, dass eine vorzeitige Veröffentlichung demselben Schwierigkeiten bereiten würde; ich hoffe jedoch, dass seine Zeit bald kommen wird.“

Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“ hat eine dramatische Bearbeitung¹ gefunden, von der L. W. S. (Seyffarth in Liegnitz), der eben zitierte Pestalozziforscher, in der „Preuss. Schulztg.“ schreibt: „Wir können das Drama nicht bloss zum Lesen, sondern auch zur Aufführung empfehlen und glauben, dass es der letztern grosse Schwierigkeiten nicht bieten wird. Die Schule kann nur gewinnen, wenn das Drama allgemeine Aufnahme und Darstellung fände.“

Schulgesetzgebung. Neuenburg. Am 5. Juli legte der Vorsteher des Erziehungsdepartements, M. J. Clerc, in einem fast zweistündigen Vortrag den Bericht des Staatsrates zu dem Entwurf des neuen Unterrichtsgesetzes dem Grossen Rate vor. Der Bericht wird auf Beschluss des Grossen Rates gedruckt und unentgeltlich ausgeteilt werden. Die allgemeine Diskussion über das vorgeschlagene Gesetz dauerte (6. Juli) fünf Stunden. 18 Redner beteiligten sich daran; alle für die Beratung des Gesetzes eintretend. Auseinander gingen die geäusserten Ansichten besonders über das Obligatorium der Kleinkinderschule für das 6. Altersjahr, über die Unterdrückung des classes temporaires und der Lehrlingsklassen, über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die bedingungsweise Befreiung (Prüfungsausweis) vom Schulbesuch mit 13 Jahren, über die obligatorische Fortbildungsschule etc. Eine Kommission von 18 Mitgliedern wird das Gesetz vorberaten und dem Grossen Rate auf die Herbstsitzung ihre Anträge unterbreiten. Sobald der Bericht des Staatsrates veröffentlicht sein wird, wird an anderer Stelle dieses Blattes der neuenburgische Unterrichtsgesetzesentwurf zur Besprechung kommen, der in mehrfacher Hinsicht, z. B. auf Lebensversicherung der Lehrer, der Beachtung wert ist. Der Entwurf ist in Nr. 150 u. ff. des „National Suisse“ veröffentlicht.

¹ *Lienhard und Gertrud.* Ein Volksschauspiel in 4 Aufzügen nach Joh. Heinrich Pestalozzis gleichnamigem berühmten Volksbuche in möglichst wortgetreuer Bearbeitung von Hermann Hoffmeister. Zum Besten des Pestalozzi-Waisenhauses in Eberswalde. Eberswalde 1888. Buchhandlung des Pestalozzivereins. 50 S.

Rekrutenprüfungen. Unter Leitung des Herrn Erziehungs-
rat Näf kommen am 27. und 28. d. Mts. in Riesbach die
Experten bei den Rekrutenprüfungen zusammen, um die vom
eidgenössischen Militärdepartement bezeichneten Punkte: Dis-
pensierung, Bezeichnung der Schulstufen, teilweise schriftliche
Prüfung in der Vaterlandskunde, zu besprechen.

Bern. Die Ausgaben der Stadt Bern für das Primar-
schulwesen sind während der letzten fünf Jahre von 230,992 Fr.
auf 274,049 Fr. (1887) angewachsen. Die Schülerzahl stieg
in dieser Zeit von 4508 auf 4922. (Bund.)

Ausland. Baden. Umsonst hofften die badischen Lehrer
nach Rechten und Pflichten in das neue Beamtengesetz auf-
genommen zu werden. Dafür wird ihre Besserstellung Gegen-
stand eines Gesetzes „betreffend Abänderung einiger Bestim-
mungen des Elementarunterrichtes“, wodurch den hauptsäch-
lichsten Wünschen der Volksschullehrer Rechnung getragen
werden „soll.“ Der Entwurf dieses Gesetzes erhöht unter der
Bedingung fünfjährigen (resp. dreijährigen an der untersten
Klasse) Verbleibens an einer Lehrstelle die Personalzulage von
50 M. auf 100 M. und nach je 5 Jahren um weitere 100 M.
bis zu einem Höchstgehalt von 1400 M. bei 25 Dienstjahren.
Die Ruhegehälter der drei untersten Dienstklassen werden von
860 resp. 960 M. auf 1000 M. erhöht; die zwei obersten
Dienstklassen erhalten 1100 resp. 1300 M. Der volle Ruhe-
gehalt ist an 40 Dienstjahre geknüpft; bei früherer Pension-
ierung beträgt der Ruhegehalt 40 % bei weniger als 10 Dienst-
jahren und später per Dienstjahr je 2 % mehr. Eine Lehrertwitve
erhält 360 M. (60 M. mehr als bisher); einfache Waisen
erhalten $\frac{3}{10}$, Doppelwaisen, wenn ein Kind vorhanden $\frac{4}{10}$,
wenn zwei vorhanden $\frac{7}{10}$, wenn drei und mehr sind jedes
 $\frac{3}{10}$ des Witwengehaltes und zwar bis zum 18. Lebensjahre.
Ist eine Witve 30 Jahre jünger als der verstorbene Lehrer,
so vermindert sich das Witwengeld um ein bis zwei Drittel.

Der Entwurf scheint den Lehrern günstig; er fordert jähr-
lich 170,000 M. mehr vom Staate. Aber Bestimmungen, wie:
„Der Lehrer hat kein klagbares Recht auf eine Personalzulage,
da deren Bewilligung von dem sittlichen Verhalten und den
Leistungen der Lehrer abhängig gemacht ist und der mass-
gebende Ausspruch hierüber nur von der vorgesetzten Dienst-
behörde ausgehen kann“, und die Oberschulbehörde „kann eine
bewilligte Personalzulage sistieren“ — drücken den Lehrern in
eine Abhängigkeit herunter, die desselben unwürdig ist.

LITERARISCHES.

Dr. Fr. Ratzel, Völkerkunde. 3. Band: Die Kulturvölker der
Alten und Neuen Welt. Mit 235 Abbildungen im Texte,
9 Aquarelltafeln und 1 Karte. Leipzig, Bibliogr. Institut.
1888. 20 Fr.

Es ist der letzte Band der „Völkerkunde“, deren zwei
ersten Teile früher besprochen und empfohlen worden sind. Die
Hauptabschnitte dieses Bandes sind: Die Lebensformen altwelt-
licher Völker, der erythräische Völkerkreis, Innerasien, Süd-
asien, Ostasien, altamerikanische Kulturvölker, der mittelländisch-
atlantische Völkerkreis. Bei Besprechung der Naturvölker in
den beiden ersten Bänden der Völkerkunde konnten alle Arten
der Tätigkeit gleich eingehend gewürdigt werden, bei den
Kulturvölkern wird das selbstverständlich zur Unmöglichkeit.
Kunst und Kunstgewerbe allein würden hier ganze Bände füllen,
wenn sie mit ähnlicher Ausführlichkeit behandelt würden, wie
es bei den Naturvölkern geschehen ist. Und wenn man erst
die Stellung dieser Völker zu den Wissenschaften, zu Philo-
sophie und Religion darstellen wollte, so käme man an kein
Ende. Niemand wird der Völkerkunde von Ratzel daraus einen
Vorwurf machen, dass sie dieses Ziel nicht angestrebt hat, und

dass die Kultur der europäischen Völker mehr nur summarisch
behandelt worden ist. Die asiatischen, afrikanischen und alt-
amerikanischen Kulturvölker haben immer noch eine recht ein-
gehende Darstellung gefunden und namentlich auch eine billige
Beurteilung. Der Verfasser ist der Überzeugung treu geblieben,
die er im Anfang des ersten Bandes ausgesprochen, „dass nicht
Kliffe, sondern nur Gradunterschiede die Teile der Menschheit
trennen.“

W.

Volapükaffen (Volapükkfreund). I. Theoretischer Teil: Warum
erlernt man Schleyers Universalsprache? Wie erlernt man
sie am schnellsten und sichersten? Wer wird sie in nächster
Zukunft lernen? — Mit einleitendem Vorwort von Professor
Dr. Kirchhoff in Halle. Durchgesehen und genehmigt vom
Erfinder J. M. Schleyer. Von G. Schmid, Cif e Löptidel.
Schweizer Volapük-Verlag: F. Hasselbrink, St. Gallen. 1 Fr.

In dieser Schrift begrüßen wir die erste literarische Frucht
am Baume der schweizerischen Volapükbewegung. Für Freunde
und Gegner des Volapük geschrieben, gewährt sie einen Ein-
blick in das Wesen, den Zweck, die Bedeutung und die bis-
herige Wirksamkeit der Schleyerschen Weltsprache, und ist
geeignet, die noch vorhandenen und oft durch oberflächliche
abfällige Kritik erzeugten Vorurteile zu zerstreuen und zu
widerlegen. Aus dem Werkchen spricht lebhaftige Begeisterung
und uneigennütziger Wille für und zur Ausbreitung des Vola-
pük; es zeugt davon, dass der Verfasser seine während einer
Reihe von Jahren auf dem Gebiete des Sprachunterrichtes ge-
sammelten Erfahrungen mit Geschick praktisch zu verwerten
versteht. Einen ganz besondern Wert verleiht der Schrift der
Umstand, dass darin das Prinzip der Sprachvergleichung cha-
rakterisiert und an Beispielen erläutert wird. Mit welchem Ernst
der Verfasser die Ausbreitung der Weltsprache auffasst, be-
weist seine Warnung vor schwindelhaften Anpreisungen „zur
Erlernung in x oder y Stunden.“ Endlich bilden die Beschrei-
bung des letztjährigen Weltsprachekongresses in München
(nächster 1889 in Paris!), die Erörterung der Frage: Soll der-
jenige Kaufmann, der sich schon die nötigen Sprachkenntnisse
angeeignet hat, Volapük lernen? wie die Kontroverse des Ver-
fassers mit Herrn Dr. O. Henne am Rhyn interessante Bei-
gaben der lesenswerten Schrift, die jedem mit Sprachstudien
sich befassenden Leser zur objektiven Lektüre bestens em-
pfohlen sei.

J. L.

V. Jahresbericht des bündnerischen Lehrervereins. Her-
ausgegeben vom Präsidenten desselben, Seminardirektor Wiget.
Expedition: Lehrer Mettier in Chur. Preis 80 Rp.

Diese Schrift verdient nicht nur in bündnerischen, sondern
auch in weiteren Lehrerkreisen volle Beachtung. Sie bietet in
der Geschichte des bündnerischen Konferenzenlebens von 1852
bis 1865 einen interessanten Beitrag zur schweizerischen Schul-
geschichte. Das Referat des Herrn Sekretär Fient über „die
Gestaltung der Abendfortbildungsschule“ gibt dem Berichte
besondern Wert für alle diejenigen, welche sich mit dem Fort-
bildungsschulwesen befassen. Der Referent verlangt mit Recht,
dass in der Fortbildungsschule nicht bloss repetiert werde, son-
dern dass man die Schüler „in methodischer Weise zu prak-
tischer Anwendung des in der Primarschule Gelernten anleite.“
Er bespricht die Lehrmittel, welche auf der fraglichen Stufe
gebraucht werden und entwirft einen gelungenen Plan zu einem
Lesebuche für Fortbildungsschüler. Der Bericht über die Kon-
ferenztätigkeit während des Winters 1886/87 zeigt, dass unsere
Kollegen in den bündnerischen Tälern eifrig arbeiten; er bietet
um so reichere Anregung, als bei der Diskussion über Herbart-
Zillersche Ideen die Geister gelegentlich aufeinanderplatzen. L.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstelle.

Die durch Demission erledigte Stelle eines Lehrers an der Gesamtschule **Sool, Kts. Glarus**, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt 1600 Fr. Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis zum 10. August nächsthin dem Herrn Schulpräsidenten Kaspar Blesi einzureichen.

Sool, den 17. Juli 1888.

Der Schulrat.

Bei **J. Huber** in Frauenfeld ist zu haben:

Der Johannisbeerwein.

Eine praktische Anleitung zur Darstellung eines guten Johannisbeerweines nebst Angaben über **die Kultur u. Pflege des Johannisbeerstrauches**,

und einem Anhang:

Die Fabrikation der übrigen Beeren- sowie der Steinobstweine.

Von

H. Timm,

Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule zu Kappeln a. Schlei.

Mit 57 in den Text gedruckten Abbildungen u. 4 lithogr. Tafeln.

Preis eleg. geb. mit Leinwandrücken 4 Fr.

Für Schulen!

Luftkurort Unterschächen, Kanton Uri,

1020 Meter über Meer.

Im romantisch gelegenen Schächenthal am Fuss des Klausenpasses

Hotel und Pension Klausen.

Gut eingerichtetes Hotel mit 60 Betten. Gute Küche, reelle Weine, mässige Preise. Tägliche Postverbindung mit Altorf.

Für **Schulen**, Gesellschaften, Vereine **ermässigte** Preise.

Es empfiehlt sich

Der Eigentümer:

Al. Müller, Major.



Grosse Ersparnis an Arbeitslohn, Seife und Brennmaterial mit Pearsons echtem Schnellwascher. Derselbe leistet so viel als 6 Wäscherinnen, und zwar werden damit z. B. 16 Hemden in 15 Minuten **ohne Vorwaschen** und mit **absoluter Schonung der Wäsche** tadellos reingewaschen. Lieferung mit **Garantie**. Prospekte mit den besten Zeugnissen zu Diensten. (H 2017 Q)

Ausringmaschinen zum Wäsche ausringen, 36 cm lang — 28 Fr. — mit 2jähriger Garantie.

J. C. Kellers Witwe, Eisenhandlung, Frauenfeld.

Im Verlage von **J. Huber** in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ferien an der Adria.

Bilder aus Süd-Österreich

von

J. Heer,

Lehrer in Aussersihl.

Preis 3 Franken.

Das Buch „Ferien an der Adria“ ist die Frucht eines Aufenthaltes am **Golf von Triest** und schildert dieses nicht gar weit entlegene und doch nur wenig bekannte Küstenland in einer Reihe von Bildern, die dem Leser dessen Naturschönheiten und grosse geschichtlichen Erinnerungen in farbenreicher Anschaulichkeit vor die Augen führen. Das Buch wird daher gewiss von jedermann mit Genuss gelesen werden.

Stellegesuch.

Ein klassischer Philologe, der das Staatsexamen bestanden hat, sucht Stelle als Instituts- oder Hauslehrer. Sehr gute Referenzen. (O 1262 B)

Gefl. Offerten sub Chiffre O 1262 B an Orell Füssli & Co. in Basel.

Familien-Pension Grassi

Lugano.

Best empfohlen zur Erlernung der italienischen Sprache. Gelegenheit für Studenten, welche die Ferien in Lugano zubringen oder sich für die Regierungsschulen vorzubereiten wünschen.

Referenzen und Auskünfte durch

(M 6158 Z) **Prof. Luigi Grassi.**

Zu verkaufen:

19 gut erhaltene Bände der „Schweiz. Lehrerztg.“ (Jahrgänge 69—87). Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Flüssiges Tintenextract,

mit 10 Teilen Wasser vortreffliche schwarze Tinte gebend, liefere ich franko gegen Nachnahme

1 Kilo zu Fr. 3. 60, 2 1/2 Kilo zu 6 Fr.

Prospekte zu Diensten.

J. Guhl, Apotheker, Stein (Schaffhausen).

Durch **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Otto Hübners

Statistische Tafel

aller Länder der Erde.

Herausgegeben von

Dr. Fr. von Juraschek.

37. Auflage für 1888.

Preis geb. in Buchform Fr. 1. 35.

„ in Plakatform „ —. 70.

Verlag von **Rob. Lutz** in Stuttgart:



von **Fritz Treugold.**

Die **Schweiz. Lehrerztg.** schreibt: „Lass' dir aus der Buchh. dieses vortreffl. Buch schicken...“ Ebenso die Urteile von ca 100 L.-Ztg. Fr. 1. 35 (Fr. 1. 70 schön geb.). Bezug d. j. Buchh. o. Eins. i. Briefm. a. d. Verl.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermäddchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten.

1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien.

3 Fr.